



(10) **DE 20 2015 000 568 U1** 2015.06.03

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2015 000 568.3**

(51) Int Cl.: **A47L 25/00 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **23.01.2015**

(47) Eintragungstag: **23.04.2015**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **03.06.2015**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

Delu Ako Minky GmbH, 53619 Rheinbreitbach, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Schonendes Reinigungsbad für Schmuck, Uhren oder Münzen mit imprägnierten Vliespads**

(57) Hauptanspruch: Zu schützen ist ein Schmuckbad, Münzbad, Uhrenbad welches keine schon abgefüllte Reinigungsflüssigkeit hat, sondern ein imprägniertes Vliespad beinhaltet, welches vom Verbraucher durch Befüllen von Wasser, seine Reinigungsstoffe ins Wasser freigibt und so eine Reinigungsflüssigkeit für Schmuck jeglicher Art, Münzen und Uhren ergibt.

Beschreibung

[0001] Das neue Silbo Schmuckbad, Münzbad, Uhrenbad besteht aus einer 150 ml Kunststoffdose mit Verschlussdeckel.

[0002] In der Dose befindet sich lose 1 Kunststoffsieb welches zum Befüllen von Schmuck jeglicher Art Verwendung findet.

[0003] In der Dose befindet sich weiter eine kleine Bürste, die zum Reinigen von Schmuck genutzt werden kann.

[0004] Anstatt wie üblich im Handel erhältlich, ist in der neuen Silbo Schmuckbad, Münzenbad, Uhrenbad Dose keine abgefüllte flüssige Reinigungsschemie, sondern ein Vliespad welches eine spezielle Imprägnierung hat.

[0005] Durch Befüllen der Dose mit Wasser lösen sich die Reinigungssubstanzen in dem Vliespad im Wasser auf und ermöglichen anschließend eine schonende und sanfte Reinigung jeglicher Schmuckteile, Münzen und Uhren.

[0006] Nach der Reinigung kann das Vliespad einfach entsorgt werden, ebenfalls die Reinigungsflüssigkeit.

im Vliespad befindet und durch Wasser sich löst und durch ihre schonende und sanfte Reinigung für Schmuckteile jeglicher Art, Münzen jeglicher Art und Uhren geeignet ist.

7. Zu schützen ist ein Schmuckbad, Münzbad, Uhrenbad welches bevorzugt 150 ml oder geringere oder höhere Flüssigkeitsmengen beinhaltet.

Es folgen keine Zeichnungen

Schutzansprüche

1. Zu schützen ist ein Schmuckbad, Münzbad, Uhrenbad welches keine schon abgefüllte Reinigungsflüssigkeit hat, sondern ein imprägniertes Vliespad beinhaltet, welches vom Verbraucher durch Befüllen von Wasser, seine Reinigungsstoffe ins Wasser freigibt und so eine Reinigungsflüssigkeit für Schmuck jeglicher Art, Münzen und Uhren ergibt.

2. Zu schützen ist ein Vliespad, welches eine Imprägnierung für Schmuck jeglicher Art, Münzen jeglicher Art und Uhren hat und seine Imprägnierstoffe in Verbindung mit Wasser freigibt.

3. Zu schützen ist ein spezielles Sieb zur Aufnahme von Schmuck jeglicher Art, Münzen jeglicher Art sowie Uhren zur Reinigung.

4. Zu schützen ist eine spezielle Bürste die zur Reinigung von Schmuckteilen, Münzen und Uhren Verwendung findet.

5. Zu schützen ist die Neuheit, das durch den Gebrauch eines neuen Vliespads der Verbraucher zu jedem Reinigungsvorgang ein neues Reinigungsbad erstellt.

6. Zu schützen ist eine spezielle Reinigungsrezeptur die durch eine Imprägnierungsvorgang sich